

**Fuß- und Radwegbrücke über die  
Offenbachstraße nördlich der Bahntrasse  
im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing**

Projektkosten (Kostenobergrenze):

3.500.000 €

(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten  
der Stadtwerke München GmbH = 50.000 € (brutto))

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur Durchführung der Vorwegmaßnahmen
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
4. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12443**

Anlage:

Projekthandbuch 2 (PHB 2)

**Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Sachstand

Am 04.10.2016 hat der Stadtrat in der Sitzung des Bauausschusses mit dem Beschluss „Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße nördlich der Bahntrasse“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06808) das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

### 2. Projektbeschreibung

#### Beschreibung der Brückenkonstruktion:

Die visuelle und akustische Abschirmung gegen die Bahnanlagen im Süden soll durch den L-förmigen Querschnitt der Brücke erfolgen, hierzu ist die Stahlbetonbrüstung mit einer Höhe von 2,7 m vorgesehen. Im Bereich des Radweges beträgt die Brüstungshöhe 2,0 m. Auf der nördlichen Seite im Bereich des Gehweges sieht das Gestaltungskonzept für die Brücke ein Geländer aus Flachstählen mit einer Höhe von 1,30 m vor. Durch eine Einspannung des Überbaus in beide Widerlager entsteht in Brückenlängsrichtung eine integrale und robuste Rahmenkonstruktion, die über eine Länge von ca. 22 m stützenfrei die Offenbachstraße überspannt. Ein Lichtraumprofil von mindestens 4,5 m ist vorgesehen. Dem Wegekonzept folgend soll die Brücke im Grundriss an der Nordseite einen gekrümmten Rand aufweisen, wodurch sie sich zur Mitte hin verjüngt und zu den Widerlagern hin aufweitet. Die Brücke erhält eine nutzbare Breite zwischen den Geländern von mindestens 6,0 m.

#### Westlicher Anschlussbereich:

Der übergeordnete Radweg parallel zur Bahnachse wird westlich der geplanten Brücke an den bereits hergestellten Weg entlang des ehemaligen Weylgeländes angebunden. Zudem wird eine barrierefreie Wegeanbindung von der Brücke an den nach Norden führenden, ebenfalls bereits gebauten Fuß- und Radweg zur Offenbachstraße hergestellt. Als kurzläufige Anbindung an die Offenbachstraße ist eine Treppe geplant.

#### Östlicher Anschlussbereich:

Im Osten wird der übergeordnete Radweg mit einer Steigung von 6,5 % vorerst an den Wendehammer in der Nimmerfallstraße angebunden, bis eine Weiterführung entlang der Bahnachse machbar ist. Die barrierefreie Anbindung an die Nimmerfallstraße erfolgt durch eine kompakte, bogenförmige Rampe. Zudem wird eine von der Brücke nach Norden führende barrierefreie Rampe zur Offenbachstraße vorgesehen. Die Absturzsicherung der Rampe erfolgt mit einem Standardgeländer.

Die Rampe wird komplett auf städtischem Grund mit einer nutzbaren Breite von 2,8 m entlang der Grundstücksgrenze zu den Privatgebäuden hergestellt. Hierfür muss die Böschung mit einer Stützmauer abgefangen werden. Der Böschungskeil zwischen Rampe und Offenbachstraße wird bepflanzt. Als kurzläufige Anbindung an die Offenbachstraße ist eine Treppe geplant. Die derzeit bestehende östliche Treppenanlage wird zur Realisierung der geplanten Rampenanlage abgebrochen.

#### Gestaltung der Wege:

Auf den gemäß der DIN 18040-Teil 3 (Planungsgrundlagen Barrierefreies Bauen) konzipierten Wegen wird für die Gehbahnen ein sandfarbener Asphalt und auf den Radwegen ein herkömmlicher Asphalt vorgesehen, um den Nutzerinnen und Nutzern durch die visuelle Trennung ein sicheres Gefühl zu vermitteln. Die Oberflächenbeschaffenheit entspricht somit anderen bereits hergestellten Teilstücken der Radwegroute Hauptbahnhof - Laim - Pasing. Auf der Brücke erfolgt neben der genannten visuellen Trennung (Farbasphalt) auch eine taktile Trennung zwischen Geh- und Radweg.

#### Beleuchtungskonzept:

Für die Beleuchtung von Brücke, Treppen und Wegeanbindungen sind zwei Lichtmasten an den Brückenenden vorgesehen. Die Masten können mehrere Spotlights aufnehmen, so dass von zwei Punkten aus alle relevanten Begegnungsbereiche sicher ausgeleuchtet werden können. Als sekundäres Beleuchtungssystem soll auf der Brücke ein warmweißes LED-Lichtband zum Einsatz kommen, welches in den oberen Abschluss des Geländers im Handlauf integriert wird. Dieses LED-Band sorgt für eine zusätzliche Identifikation der Fußgängerbereiche und dient damit der Orientierung. Die Beleuchtung der nach Norden führenden Rampe zur Offenbachstraße soll mit der Straßenbeleuchtung an der Offenbachstraße erfolgen.

#### Grünflächenplanung:

Die im Bebauungsplan 879a als öffentliche Grünfläche festgesetzten und nicht als Wegeflächen in Anspruch genommenen Bereiche am östlichen Widerlager werden als Grünflächen mit Baum- und Strauchpflanzungen hergestellt. Insgesamt sind hier fünf neue Baumpflanzungen vorgesehen. Die bahnseitige Böschung wird abgepflanzt und erhält einen Zaun zum Schutz vor den Bahnanlagen. Wegebegleitend werden Aufenthaltsbereiche durch die Anordnung von Bänken geschaffen. Der Böschungskeil zwischen Rampe und Offenbachstraße wird bepflanzt. Auf der Westseite der Brücke sieht die Grünflächenplanung die Versetzung von zwei bestehenden Bäumen vor.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde gegenüber den Ausführungen im Beschluss vom 04.10.2016 baubedingt die Entnahme eines zusätzlichen Baumes erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Esche mit eingeschränkter Vitalität im Bereich der Bahnböschung. Damit sind im Bereich des östlichen Widerlagers insgesamt zehn Bäume zu fällen, von denen einer der Baumschutzverordnung unterliegt (Eiche). Die übrigen Bäume sind Ahorne und Eschen. Im Rahmen der Baumaßnahme wird zudem der Unterwuchs aus den straßenbegleitenden Böschungen entfernt. Die Fällgenehmigung wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt.

### 3. Weiteres Vorgehen

Da die Planung bereits ausreichend Planungstiefe hat und im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

### 4. Bauablauf und Termine

Als Terminalschiene kann derzeit festgehalten werden:

Vorwegmaßnahmen:

Im Bereich der geplanten Bauwerke befinden sich zahlreiche Sparten der Stadtwerke München GmbH (SWM). Die genaue Lage der Leitungen wurde im Zuge der Entwurfsplanung mittels Suchschachtungen ermittelt und die Planung entsprechend angepasst. Die Ausbildung der Rampenkonstruktion wurde deshalb eng mit der SWM abgestimmt. Im Bereich der geplanten Brückenwiderlager sind unter anderem eine Hauptwasserleitung mit DN 1000 sowie eine 110kV-Leitung (Strom) situiert, die nicht umgelegt werden können. Im Bereich der östlichen Rampenbauwerke werden eine Gas- und eine Fernwärmeleitung überbaut. Eine Wasserleitung und eine Stromleitung sind im Bereich der bestehenden östlichen Böschungstreppe vorhanden. Beide Sparten werden vor der Maßnahme abgeklemmt und im Zuge der Baumaßnahme verlegt. Zwei Lüftungsdome der Fernwärmeleitung im Bereich der geplanten östlichen Böschungstreppe sind als Vorwegmaßnahme zu verlegen.

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme sind die erforderlichen Gehölzentnahmen im östlichen Widerlagerbereich und die Versetzung der Bäume auf der Westseite sowie die genannten Spartenumlegungen als Vorwegmaßnahmen ab Herbst 2018 vorgesehen.

Der Baubeginn der Hauptmaßnahme ist für das Frühjahr 2019 geplant, die Bauzeit beträgt voraussichtlich ein Jahr.

Die Brückenbauarbeiten sollen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Offenbachstraße erfolgen. Auch der Fuß- und Radverkehr in der Offenbachstraße soll während der Bauzeit aufrechterhalten bleiben. Falls temporäre Einschränkungen im Gehbahnbereich erforderlich werden, z. B. für den Bau der Widerlager, wird eine entsprechende gefahrenfreie Verkehrsführung vorgesehen.

### 5. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 3.500.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 430.000 €).

Die laufenden Folgekosten betragen ca. 29.000 € pro Jahr.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Die Projektkosten in Höhe von 3.500.000 € (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Die Grunderwerbskosten sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

## 6. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt zum Eckdatenbeschluss 2019 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494, wurde das Vorhaben bei den Investitionen berücksichtigt. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Baureferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 8 der Liste der geplanten Beschlüsse des Baureferates.

Die Maßnahme ist mit Planungskosten in Höhe von 62.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahmen-Nr. 6300.1530, Rangfolge-Nr. 76 enthalten.

Das Baureferat wird nach Erteilung der Projektgenehmigung die in 2018 erforderlichen Mittel für die Planung und die Vorwegmaßnahmen in Höhe von 218.000 € aus der Finanzposition 6300.950.4260.6 „Instandsetzung und Erneuerung v. Brücken“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei beantragen.

Dadurch ergibt sich in 2018 keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1530.4 „Offenbachstraße – Fuß-/Radwegbrücke nördlich der Bahntrasse“ die erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anmelden.

Nach einem Ortstermin mit der Regierung von Oberbayern ist die Maßnahme nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) förderfähig. Über die Höhe der Förderung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat und die Stadtkämmerei sind mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Planungskonzept wurde dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt. Der Städtische Beraterkreis erteilte mit Schreiben vom 12.06.2018 sein Einverständnis mit der Planung.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung zur Entwurfsplanung angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing hat der Entwurfsplanung in seiner Sitzung am 05.06.2018 zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Herbert Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Alexander Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 3.500.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Die Genehmigung für die Durchführung der Vorwegmaßnahmen wird erteilt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022, Investitionsliste, wie folgt anzumelden:

**MIP alt:** nicht vorhanden

### MIP neu:

Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße nördlich der Bahntrasse IL, Maßnahme-Nr. 6300.1530, Rangfolge-Nr. 411

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	3.070	62	3.008	218	700	2.090	0	0	0	0
B	Summe	3.070	62	3.008	218	700	2.090	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		<b>3.070</b>	<b>62</b>	<b>3.008</b>	<b>218</b>	<b>700</b>	<b>2.090</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich Risikoreserve	<b>430</b>						<b>430</b>			

Die Risikoreserve in Höhe von 430.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

5. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2018 erforderlichen Mittel für Planung und die Vorwegmaßnahme in Höhe von 218.000 € aus der Finanzposition 6300.950.4260.6 „Instandsetzung u. Erneuerung v. Brücken“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1530.4 „Offenbachstraße – Fuß-/Radwegbrücke nördlich der Bahntrasse“ erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/12, II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HA III  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An die Stadtwerke München GmbH  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An das Baureferat - H, G, G13, T, T02, T1, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - J, J0, J03, J1, JZ  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J Vorzimmer  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.